

Federführender Bereich Allgemeine Verwaltung			Beteiligte Bereiche -11-			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bestellung einer Kämmerin						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	-11-			
		20.11.2018				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 232/2018

Sachbearbeiter/in: Frau Schmieden
Datum: 20.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Bestellung einer Kämmerin

Beschlussentwurf:

Frau Karolin Beloch wird mit Wirkung vom 01.01.2019 zur Kämmerin bestellt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der bisherige Kämmerer der Stadt Wesseling, Herr Beigeordneter Manfred Hummelheim, tritt mit Ablauf des 31.12.2018 in den Ruhestand. Die Funktion des Kämmerers (m/w) ist dann vakant.

2. Lösung

Aus § 70 Abs. 1 GO NRW ergibt sich, dass in jeder Gemeinde die Funktion eines Kämmerers (m/w) bestehen muss. Der Kämmerer ist auf Grund dieser Rechtsnorm Mitglied des Verwaltungsvorstandes.

Gemäß § 71 Abs. 4 GO NRW sind lediglich kreisfreie Städte verpflichtet, einen Beigeordneten zum Kämmerer zu bestellen. Die Stadt Wesseling ist kreisangehörige Stadt, so dass eine diesbezügliche Verpflichtung nicht gegeben ist.

Die Funktion des Kämmerers (m/w) wird Frau Karolin Beloch übertragen. Frau Beloch obliegt seit dem 15.10.2017 die fachliche und disziplinarische Leitung der Kämmerei. Hierzu gehören im Einzelnen die Bereiche: „Finanzmanagement, -service und Beteiligungen“; „Stadtkasse“ und „Kommunale Abgaben“. Sie hat in dieser Zeit umfassende Kenntnisse in allen Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Stadt Wesseling erworben und in ihrem Zuständigkeitsbereich sehr gute Arbeit geleistet. Frau Beloch ist für die Wahrnehmung der Funktion der Kämmerin geeignet.

3. Alternativen

Werden keine vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine